



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage achtseitiges „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor versandt bezw. ausgezogen. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Fringelohn 1 Mt. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postämtern 1 Mt. 49 Pf. incl. Bestellgeld Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., Restamt 20 Pf. Bei mehr wie zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 98.

Fernsprecher Nr. 42.

Donnerstag, den 20. August

1914.

## Amtlicher Teil.

### Aufruf.

Zu der Befanatummachung für den Landsturm vom 16. August 1914 wird noch ergänzend bemerkt, daß sich auch diejenigen Mannschaften zu melden haben, die **später wie 1895 in den aktiven Dienst eingetreten sind, aber bereits das 39. Lebensjahr vollendet haben** und somit zum ausgebildeten Landsturm II. Aufgebots gehören; ferner die, welche **infolge frühen Eintritts in den Militärdienst vor dem 39. Lebensjahr in den Landsturm II. Aufgebots übergetreten sind.**

Hersfeld, den 17. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

### Aufruf

an ehemalige Offiziere und Unteroffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes im Bereich des XI. Armeekorps.

Die Begeisterung und Opferfreudigkeit der Bevölkerung im ganzen Reich haben dazu geführt, daß die Zahl der zu den Fahnen geströmten Mannschaften alle Erwartungen und Berechnungen weit übersteigt. — Es handelt sich jetzt darum, die nicht geübten Mannschaften baldigst so weit auszubilden, daß sie zur Verstärkung unserer im Felde stehenden Truppen nachgeschickt werden können.

Alle abkömmlichen ehemaligen Offiziere und Unteroffiziere, die noch keine militärische Verwendung gefunden haben und zur Ausbildung der nicht geübten Mannschaften mit der Waffe befähigt sind, werden aufgefordert, sich umgehend einem Ersatz-Teil ihrer Waffe im Bereich des Korpsbezirks zur Verfügung zu stellen.

Hersfeld, den 13. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

### Mitteilung der Saatzeitstelle der D. L. G.

Was ist bei Aussaaten in den jetzigen Kriegszeiten zu berücksichtigen?

1. Für die Herbstsaaten sind zur Ersparnis von Getreide die Saatenmengen überall so einzuschränken, wie dies in besser geleiteten Wirtschaften in den letzten Jahren annähernd geschehen ist. Bei Roggen kann auf gutem Boden und, soweit neue Absaaten vorhanden sind, in der Ausfaatstärke bis auf 30 Pfund pro Morgen zurückgegangen werden. Über 50 Pfund Roggen sollte niemals gesät werden. Bei Weizen kann in der Ausfaatstärke auf 40 Pfund zurückgegangen werden. Über 70 Pfund für den Morgen sollte niemand sähen.
2. Bohnen, Hülsenfrüchte, auch Wicken, welche der menschlichen oder tierischen Ernährung dienen können, sind zu Gründungszielen jetzt nicht mehr auszufahren. Diese Früchte können bei steigenden Preisen anderweitig besser und nützlicher verwertet werden. Soweit Gründungspflanzen gesät werden sollen, können einen gewissen Erfolg Lupinen, zum Teil auch die nicht stickstoff-sammelnden Rüben, Kaps, Senf und Delphinium bilden. Letztere sind mit der Kleemaschine zu sähen. Die Saatenmenge beträgt bei Drillsaat 3—5 Pfund und bei Breit-saat 4—8 Pfund pro Morgen je nach Korngröße.
3. Die Oaserente ist verhältnismäßig ungünstig, dagegen die Gerstenernte im ganzen gut. Es ist wohl anzunehmen, daß die Brauereien ihre Betriebe einschränken werden. Es wird in Frage kommen, als Ersatz für Oaser die Gerste zur Pferdefütterung zu verwenden. Die Vermeidung der Körnerfrüchte für die Ernährung der Pferde, welche als Arbeitspferde zurückbleiben, ist nach Möglichkeit anzustreben; zu ersetzen sind die Körner durch des Oen, getrocknete Gründungs-pflanzen, oder frische, getrocknete und eingesäuerte Kartoffeln usw.
4. Mit der Ernte der Körnerfrüchte ist möglichst so vorichtig wie immer zu verfahren, weil verdorbenes Getreide für Armeeverpflegungszwecke vollständig unbrauchbar ist.
5. Sämtliche Gründungs-pflanzen, z. B. Hülsenfrüchte, welche bereits ausgefät sind, Serradella usw. sind möglichst zu trocknen oder einzusäuern oder bei Mangel an Arbeitskräften möglichst frisch abzuweiden, da es nicht angebracht ist, in Zeiten der Not Gründungs-pflanzen unterzupflügen, um Reserven an Humus für die Zukunft zu sammeln.

## Die Arbeitslosigkeit und der Krieg.

Die freie Betätigung von Handel und Verkehr ist infolge des Krieges unterbunden, und zahllose Räder unseres Wirtschaftsgetriebes müssen stille stehen. Andererseits ist durch den Fortgang einer ungeheuren Menge erwerbstätiger Männer zeitweilig ein Mangel an Arbeitskräften entstanden, der anfänglich bedrohlich zu sein schien. Das gilt hauptsächlich von den landwirtschaftlichen Gewerben, deren fortlaufende Versorgung mit Arbeitern nicht unterbrochen sein dürfte. Die Ernte muß um jeden Preis eingebracht werden, schon um die Vorräte an Nahrungsmitteln nach Möglichkeit zu vergrößern. Ueber diese Sorge sind wir aber jetzt hinaus. Der Aufruf zur „Erntehilfe“ hat einen so lauten Widerhall in allen Kreisen der Bevölkerung gefunden, daß in kürzester Zeit Arbeitswillige weit über den Bedarf hinaus zur Verfügung standen. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß irgend auch nur ein Bruchteil der notwendigen Erntearbeiten deshalb unterblieben ist und unterbleibt, weil keine Arbeitskräfte vorhanden waren. Opferwilligkeit und Arbeitsfreudigkeit des deutschen Volkes haben sich auch in dieser Beziehung glänzend bewährt.

Die plötzlich hervorgetretene, mächtig gesteigerte Nachfrage nach Erntehelfern und landwirtschaftlichen Arbeitern hat uns zudem einen großen volkswirtschaftlichen Vorteil gebracht. Sie hat die Städte teilweise entlastet von dem gewaltigen Andrang von Arbeitslosen, die sich in ihnen teilweise schon früher angesammelt hatten, jetzt aber durch die Scharen arbeitslos gewordener Elemente zu Riesenhäufen anwuchsen. Tausende von Industriearbeitern konnten auf diese Weise aufs Land gebracht werden und wurden in die Lage versetzt, bei nützlicher Arbeit ihr Leben fristen zu können. Dadurch ist allerdings nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Arbeitslosigkeit behoben; auch werden die auf dem Lande nur vorübergehend gebrauchten städtischen Arbeiter binnen kurzem wiederum mit leeren Händen dastehen.

Das Problem der Arbeitslosigkeit verursacht schon in Friedenszeiten beträchtliche Schwierigkeiten und wird unter den wirtschaftlichen Rückwirkungen des Kriegszustandes zu einer schweren Sorgenlast für die gesamte Volkswirtschaft. Was zur Milderung der Arbeitslosigkeit geschehen kann, wird natürlich nicht unterlassen. Die nächstliegende Aufgabe muß sein, fortlaufend einen schnellen Ueberblick über diejenigen Stellen sich zu beschaffen, an denen eine größere Nachfrage nach Arbeitern besteht. Zu diesem Zweck sind alle Arbeitsnachweise durch eine Reichszentrale lose miteinander verbunden worden, um einen steten Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen. Eine Konferenz im Reichsamt des Innern hat ferner die Möglichkeit erwogen, wie speziell für die weiblichen Arbeitskräfte reichlichere Arbeitsgelegenheit sich beschaffen ließe. In der gleichen Richtung bewegen sich die Bemühungen vieler Berufsvereine und Fürsorgeanstalten.

So dankenswert diese Bestrebungen sind, der Arbeitslosigkeit können sie nur zum kleinen Teil abhelfen. Die Zahl derer, die durch die Abwesenheit ihrer Ernährer, durch das Darniederliegen von Handel und Gewerbe, durch Einschränkungen in allen Gesellschaftsklassen und durch manches andere in eine schlechte wirtschaftliche Lage geraten sind, ist viel zu groß, um ihnen Beschäftigung und Arbeitsverdienst zuweisen zu können. Daraus folgt, daß nach weiteren Mitteln und Wegen gesucht werden muß, mit denen der Notstand sich bekämpfen läßt. Die Hoffnungen sind freilich nicht groß, daß ein Millionenheer von arbeitswilligen Erwerbslosen einigermassen sich in Nahrung lassen lassen. Der Krieg nimmt nicht nur die Söhne des Vaterlandes zum Schutze gegen den äußeren Feind in Anspruch, sondern heißt schwere Opfer auch von den Dahingeblichenen. Wir alle müssen um der gerechten Sache willen Entbehrungen auf uns nehmen, müssen leiden, um zu triumphieren.

Die Bewohner auf dem Lande und in den kleinen Städten aber sollten sich vor dem Ferkum hüten, daß sie durch die Uebersiedlung in die Großstädte leichter Arbeitsverdienst finden könnten. Wer über eine Wohnstelle und auch nur bescheidensten Lebensunterhalt verfügen kann, sollte in dieser Zeit allgemeiner Erwerbslosigkeit jede Ortsveränderung sich aus dem Kopf schlagen, weil er auf eine Besserung seiner Lebenslage nicht rechnen darf. Im Gegenteil, es wäre höchst erwünscht, wenn die häuerlichen Familien ihre Söhne und Töchter, die jetzt ohne Arbeit und Verdienst in den Städten mühsig

gehen, heimberiefen. Die heimatische Scholle wird sie nicht hungern lassen, während im Pflasterreden in den Städten für viele eine ungeheure Verlockung zu dem Bösen sich aufstaut.

## Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Die deutsche Regierung hat durch Vermittelung einer neutralen Macht eine ernste Warnung an die französische und die belgische Regierung wegen der Beteiligung der Zivilbevölkerung in Belgien und in den Grenzgebieten Frankreichs an dem Kampfe gegen die deutschen Truppen ergeben lassen. In nachdrücklichster Weise weist die deutsche Regierung darauf hin, daß diese Teilnahme von Zivilisten am Kriege dem Völkerrecht durchaus widerspreche und erklärt, daß von nun an jeder Nichtsoldat im feindlichen Land, welcher irgendwie an der Kriegshandlung gegen die deutschen Truppen teilnehme, sofort standrechtlich erschossen werden würde. Die deutsche Warnung an die französische Regierung macht außerdem Frankreich verantwortlich für die Ströme von Blut, welche eine verschärfte Kriegsführung kosten werde.

Als neuer Bürgermeister der Stadt Zabern ist anstelle des nach seiner Wiederwahl nicht bestätigten bisherigen Bürgermeisters Knöpfers der Regierungsamtmann Großmann gewählt worden. Seine Wahl wurde vom Statthalter sofort bestätigt.

Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht den Gnadenerlaß des Kaisers vom 12. August, wonach den deutschen Fremdenlegionären, die sich während des gegenwärtigen Krieges, spätestens aber innerhalb dreier Monate melden, Straflosgkeit in Aussicht gestellt wird. In besonderen Fällen wird eine Fristverlängerung statfinden. Ausgeschlossen sind die zu Zuchthaus Verurteilten oder die auf Grund eines Urteils aus Oer oder Marine entfernt worden sind oder im gegenwärtigen Kriege gegen Deutschland gekämpft haben.

Die fast ungläubliche Tatsache, daß deutsche Soldaten in eigenen Land heimtückisch angegriffen worden sind, ist leider zu verzeichnen. Laut einer Mitteilung des Kreisdirektors des Kreises Gebweiler im Oberelsaß haben Hausbewohner, wie es scheint, in der Stadt Gebweiler selber, auf die deutschen Truppen geschossen. Der Kreisdirektor macht bekannt, daß jeder Besitzer eines Hauses, aus welchem man auf deutsches Militär schieße, unweigerlich standrechtlich erschossen und sein Haus in Brand gesteckt werden würde.

Kaiser Franz Joseph vollendet an diesem Dienstag sein 84. Lebensjahr. In herzlicher Verehrung gedenkt das deutsche Volk des greisen Fürsten, der noch am Abend seiner Tage, herausgefordert durch die serbischen Machthaber, zum Schwert greifen mußte.

Belgien. In der Stadt Lüttich scheinen nunmehr bereits wieder normale Verhältnisse Platz zu greifen. Vom Rathaus weht mit Genehmigung des deutschen Kommandanten die belgische Fahne; die Bürgerwache besorgt im Einverständnis mit den deutschen Militärbehörden den Polizeidienst. In den Kaffeehäusern wird Musik gemacht. Nachmittags konzertiert gewöhnlich eine deutsche Militärkapelle für die große, sich durchaus ruhig verhaltende, Menge. Das sind ja nach der Erstürmung Lüttichs durch die deutschen Truppen fast idyllisch anmutende Zustände in dieser belgischen Festungsstadt.

Auf dem Truppenübungsplatz Senne-Lager bei Paderborn sind, dem Münsterischen Anzeiger zufolge 4000 Mann kriegsgefangene belgische Truppen eingetroffen. Etwa 50 belgische Offiziere erfahren auf ehrenwörtliche Versicherung, keinen Fluchtversuch zu unternehmen, einige Bergünstigungen und dürfen beispielsweise ihre Mahlzeiten im Hotel einnehmen. Ein französischer Offizier, der auf einem Patrouillenritt bei Saarbürg gefangen genommen wurde, und sich ebenfalls hier befindet, lehnte die Abgabe des Ehrenwortes ab und wird wie die gefangenen Mannschaften streng bewacht. Die kriegsgefangenen Belgier werden zur Ausführung von Chausseebauten herangezogen. Der „Ablinischen Volkszeitung“ wird hierzu noch geschrieben: „Mit der Erlaubnis des kommandoführenden Offiziers haben wir uns mit den Gefangenen unterhalten können. Die Leute machten den Eindruck vollständiger moralischer Zerrütung; äußerlich sahen sie überaus verwahrlost aus. Auf unsere Frage, ob sie in Lüttich viel Tote gehabt, antworteten sie: Ungeheuer viele! Wir wußten ja schon, daß unser Widerstand vergeblich sei, und darum haben wir die Bewehrung weggeworfen und uns als Gefangene ergeben.“

## Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 19. August 1914.

Die Erfrischungstation am hiesigen Bahnhof ist mit dem heutigen Tage aufgehoben worden, da die Truppentransporte jetzt größtenteils beendet sein werden. Die Spendung von Lebensmitteln pp. kann also von jetzt ab unterbleiben. Allen Gebern und allen Helferinnen und Helfern herzlichsten Dank für ihre opferwillige Teilnahme.

Bahnverke hr. Folgende Züge verkehren in den nächsten Tagen auf dem Bahnhof Hünfeld:

Abfahrt der Züge:

Richtung Frankfurt	Richtung Bebra
3.56 Vorm.	3.46 Vorm.
6.56	7.46
12.56 Mittags	9.46
3.56 Nachm.	3.46 Nachm.
6.56	7.46
12.56 Nachts	9.46
Richtung Bacha	Ankunft von Gerstungen
3.27 Vorm.	6.22 Vorm.
9.27	12.22 Mittags
3.27 Nachm.	6.22 Nachm.
9.27	12.22 Nachts.

Änderungen vorbehalten!

Hk. Von amtlicher Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß leere Kisten, Verpackungsmaterial, leere Flaschen usw. bis auf weiteres von der Beförderung mit der Eisenbahn ausgeschlossen sind. Leere Milchgefäße können befördert werden.

Hk. Vom 15. Mobilmachungstag (16. August) wird zwischen Sieben und Troisdorf je ein Güterzug in jeder Richtung bis auf weiteres täglich mit Höchstbelastung von 60 Achsen gefahren. Die Züge befördern: Lebensmittel aller Art (vergl. Verfügung vom 10. 8.) und Vieh, Futtermittel aller Art, Apotheker- und Arzneiware aller Art, Mineralwasser, auch medizinische Instrumente, Mineralöle aller Art, Spiritus vergällt, Waffen, optische Instrumente, Oese, Druckpapier für Zeitungen, sowie Sendungen der Deeresverwaltung, als Militärgut oder Privatgut dieser Verwaltung. Unterwegs bei Ausbruch der Mobilmachung angehaltene Güter dieser Art dürfen, wenn verfügt, weitergeliefert werden.

Mahnung an die Landwirte. Es ist dringend notwendig, die Landwirte erneut darauf hinzuweisen, daß gemähtes Getreide nur in einem Abstand von 30 Metern von den Eisenbahndämmen gelagert werden darf. Die möglichen Getreidebrandschäden lassen es gerade in diesem Jahre ratsam erscheinen, unsere so wertvolle Ernte nicht durch solche Unglücksfälle zu schmälern. Ebenso dringend ist den Landwirten zu empfehlen, das Getreide möglichst sofort auszudreschen und es nicht zu lange im Stroh in Scheunen und Diemen zu lagern, da es sonst zu sehr der Gefahr der Brandstiftung ausgesetzt ist.

Der Deutsche Kriegerbund hat das Kriegerwaisenhaus Wittlich, das mit 120 Kindern belegt ist, dem Provinzialverein vom Roten Kreuz der Rheinprovinz als Lazarett oder Genesungsheim angeboten. Da zu dem Waisenhaus ein 25 Morgen großer Acker und Garten gehört und es hohe Säle und lustige Räume hat, so eignet es sich vortrefflich für diese Zwecke. Die Waisenkinder werden auf Bundeskosten in Familien untergebracht. Das ähnlich eingerichtete Kriegerwaisenhaus (Generaloberst von Lindequist) in Samter in Posen ist ebenfalls zur Verfügung gestellt worden und wird bereits zur Hälfte vom Vaterländischen Frauenverein in Samter benutzt. Die drei übrigen Waisenhäuser des Deutschen Kriegerbundes, und zwar das Kriegerwaisenhaus „Glücksburg“ in Köhrhild S.-M., das Renthe-Finck-Kriegerwaisenhaus in Osnabrück und das Kriegerwaisenhaus in Canth in Schles. werden gleichfalls bereitgestellt werden, sobald es vom Roten Kreuz gewünscht wird.

Nachrichten der Soldaten aus dem Feld. Die Angehörigen unserer Soldaten im Feld brauchen nicht befohlen zu sein, wenn in den ersten Tagen oder vielleicht auch Wochen des Feldzugs keine Lebenszeichen eintreffen. Briefe dürfen voraussichtlich überhaupt nicht geschrieben werden, sondern nur offene Postkarten, die ohne Ortsangabe durch die Feldpost befördert werden. Im Interesse der großen Sache aber scheint es ratsam, auch die Kartengröße vorläufig einzuschränken, so daß also das Ausbleiben eines Grußes oder einer Mitteilung nicht gleich als ernstes Zeichen aufgefaßt zu werden braucht.

Invalidenversicherung. Den Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten wird dringend geraten, deren Quittungskarten für die Invalidenversicherung aufrechnen zu lassen und die Aufrechnungsbefreiung sorgfältig aufzubewahren. Die Aufrechnung erfolgt auf den Polizeirevieren und bei der Ausgabestelle für Quittungskarten des Magistrats Berlin, Klosterstraße 65/67. Für die zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten sind Beitragsmarken nicht zu verwenden, auch wenn Lohn oder Gehalt weiter gezahlt werden. Die Militärszeiten werden bei der späteren Rentensfeststellung als Beitragswochen angerechnet. Für die in versicherungspflichtiger Beschäftigung verbleibenden Personen sind auch während des Krieges Beitragsmarken zu verwenden.

Warnung vor Schwindlern. Aus Frankfurt a. M. wird geschrieben: Kaum sind die Sammelstellen für das „Rote Kreuz“ in Umlauf gesetzt, so erscheinen auch schon Leute, die angeblich für das Rote Kreuz sammeln wollen. Bacht man diese Sammler aber etwas fester an und verlangt Ausweis-papiere, so verdüsten sie gewöhnlich. Die Einwohner werden ersucht,

sich von verdächtigen Sammlern stets Ausweis-papiere vorzeigen zu lassen. Personen ohne Ausweis sind unbedingt abzuweisen.

Fulda, 15. Aug. Am hiesigen Rgl. Gymnasium bestanden 36 Oberprimaner die Notreisepflichtung.

Die Bischofskonferenz, die auf den 18. August angesetzt war, ist bis auf weiteres verschoben worden.

Eichenzell, 17. August. Ein zweijähriger Junge wird seit Donnerstag vermisst. Er hat helles Haar und trug ein rotes Kleid, eine blau-weiße Schürze, schwarze Strümpfe und Knopfschuhe. Alle Mitteilungen über den Verbleib des Kleinen wolle man dem Bürgermeisteramt in Eichenzell machen.

Niederhone, 17. Aug. Ein junger Mann, der heute nachmittag am Bassin in Niederhone Posten stand, legte im Scherz sein Gewehr auf ein 12jähriges Mädchen an und erschoss es.

Herfa, 13. August. Einen schönen Beweis von Opferwilligkeit brachte unser Dorf. Seine kaum 200 Einwohner steuerten zur Unterstützung der Zwecke des Roten Kreuzes den ansehnlichen Betrag von 485 Mark bei und dürften damit vorbildlich für den Kreis Hersfeld geworden sein.

Cassel, 17. August. Ein Todessturz. Gestern nachmittag ereignete sich in Wilhelmshöhe ein entsetzlicher Unglücksfall. Die beiden Brüder M. hatten den Herkules bestiegen, als der 11jährige Heinrich, beim Abstieg zu Fall kam und im Innern des Oktogons aus großer Höhe abstürzte. Der Knabe brach das Genick und war sofort tot. Die Leiche wurde nach dem Friedhof an der Dolandischen Straße gebracht.

Marburg, 14. August. Beim Baden in der Lahn wurde gestern nachmittag der 28 Jahre alte Emil Röbe, der sich zwecks Studiums hier aufgehalten, vom Herzschlag betroffen. Die Leiche konnte alsbald gelandet werden.

## Vermischtes.

\* Rimbach, 18. August. Die bei dem Bahnbau Schlig-Niederjossa beschäftigten in der hiesigen Gemeinde wohnenden russisch-polnischen Arbeiter haben eine Sammlung zu Gunsten des deutschen Roten Kreuzes veranstaltet, die den Betrag von 650 Mark ergab. Wenn auch diese Gabe gering ist, beweist sie doch die Sympathie, die die Russisch-Polen gegenwärtig für Deutschland haben. Ihr Verhalten hat bis jetzt zu Klagen keinen Anlaß gegeben.

\* Bibel, 16. August. Beigeordneter Herget, 63 Jahre alt, ist als Kriegsfreiwilliger ins Meer eingetreten und tut als Feldwebel-Leutnant beim Infanterie-Regiment 116 Dienst.

\* Der Gastwirt Nicolai aus Cochem freigesprochen. Vor dem Kriegsgericht der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein wurde gestern in den ersten Mobilmachungstagen berichtete Anschlag auf den Cochemer Tunnel verhandelt. Der Angeklagte, der nach einer früheren Meldung bereits erschossene Gastwirt Nicolai aus Cochem, wurde für unschuldig befunden und freigesprochen. Der ihm durch die Untersuchungshaft entstandene Schaden soll ersetzt werden.

\* Neustadt, 12. August. Ein Einwohner aus Mengsberg, welcher unterhalb der Ueberführung nach Wera zu Bahnwache hatte, wurde von einem Truppentransportzuge in der Dunkelheit erfasst und am Kopfe schrecklich zugerichtet. Das Gemehr ging ebenfalls in Trümmer. — Mehr Glück hatte heute nacht ein Artillerist, welcher von Müdigkeit überwältigt aus dem Wagen gefallen war und nur geringe Hautabschürfungen davongetragen hatte. Der nächste Transport brachte den „abgefallenen“ Krieger seiner Truppe wieder zu.

## Neueste Nachrichten.

### Der Kaiser und die Stadt Berlin.

Berlin, 16. August. (Aml. Teleg.) Der Kaiser hat an den Oberbürgermeister, von Berlin folgenden Erlaß gelangen lassen:

Der Fortgang der kriegerischen Operationen nötigt mich, mein Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit meinem Bedauern innigsten Dank zu sagen für alle die Kundgebungen und Beweise der Liebe und Zuneigung, die ich in diesen großen und schicksalschweren Tagen in so reichem Maße erfahren habe. Ich vertraue fest auf Gottes Hilfe, auf die Tapferkeit von Meer und Marine und die unerschütterliche Einmütigkeit des deutschen Volkes in den Stunden der Gefahr. Unserer gerechten Sache wird der Sieg nicht fehlen.

Berlin, im Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm.

Der Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenortsteher durften heute morgen dem Kaiser kurz vor der Abreise im Schloß die Abschiedsgrüße der Stadt Berlin darbringen.

### Uebertragung der selbständigen Regierungsgeschäfte an den Kanzler.

Berlin, 16. August. Der Reichsanzeiger veröffentlicht in einer Sonderausgabe einen Erlaß des Kaisers über die Ermächtigung des Reichskanzlers zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Reichsverwaltung, u. a. Bewilligungen aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds, Genehmigung von Schenkungen und Zuwendungen, Ernennung und Entlassung der Präsidenten und Mitglieder der kaiserlichen Disziplinarbehörden.

Berlin, 16. August. Der „Preussische Staatsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe einen Erlaß des Kaisers über die Ermächtigung des Staatsministeriums zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereiche der Staatsverwaltung. In derselben Sonderausgabe wird die Ernennung des Staatsministers Dr. Delbrück zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums bekannt gegeben.

### Der Aufruf des Landsturmes.

Der Kaiser hat unter dem 15. August den Landsturm 1. und 2. Aufgebotes für das Meer und die Marine aufgerufen. Dieser Aufruf gilt zunächst für die preussischen Armeekorps, er dürfte aber auch für die übrigen deutschen Armeekorps erfolgen. Es muß dabei erwähnt werden, daß für 10 preussische Armeekorps der Landsturm schon vor 14 Tagen zum Schutze der Grenzen aufgerufen worden war, daß also die jetzt erfolgende Aufrufung des Landsturmes nur als eine Ergänzung der allgemeinen Mobilmachung aufzufassen ist. Diese Maßregel ist auch nicht erfolgt wegen unmittelbar drohender Kriegsgefahr, sondern sie hat die Bedeutung einer Maßregel der Vorsicht und Vorbereitung. Die Landsturmpflichtigen des ersten Aufgebotes, das sind alle die Wehrpflichtigen vom 17. bis zum 39. Lebensjahre, welche noch nicht Deeresdienste geleistet haben, haben sich daher unter Vorzeige etwaiger Militärpapiere zunächst lediglich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturm-Mobilmachung melden. Sämtliche Jahrgänge des Landsturmes des zweiten Aufgebotes, das sind die Altersklassen vom 39. bis zum 45. Lebensjahre, welche früher der Landwehr und Seewehr angehört, werden zum aktiven Dienst aufgerufen. Ueber den Zeitpunkt ihrer Einstellung werden also erst von den Generalkommandos besondere Verfügungen erlassen. Es gilt die gewaltige militärische Kraft, die im deutschen Landsturm steckt, für den Kriegsdienst zur Verteidigung des von drei Seiten angegriffenen Vaterlandes schon jetzt energisch vorzubereiten. Dann hat aber auch der Landsturm zweiten Aufgebotes offenbar den sehr umfangreichen Wachdienst an den Eisenbahnhöfen und den staatlichen Gebäuden zu übernehmen und wohl auch die Bewachungsmannschaften für Kriegsgefangene zu stellen, damit das mobile Heer nicht zu viele Truppen für diesen Dienst abzugeben oder zurückzulassen nötig hat. Wie ernst die Vorbereitung des Landsturmes für die Verteidigung des Vaterlandes ist, geht auch daraus hervor, daß alle ehemaligen von dem Landsturmaufruf betroffenen Offiziere, Militärärzte und Militärbeamte des Heeres und der Marine sich schon nach acht- undvierzig Stunden bei dem Bezirkskommando zu melden haben, und das auch ehemalige Offiziere, Militärärzte, Militärbeamte und Unteroffiziere, die von dem Aufrufe des Landsturmes nicht betroffen werden, aufgefördert wurden, sich freiwillig zum Dienste im Landsturm bei den Bezirkskommandos zu melden. Bei der großen Anzahl der Anmeldungen von Freiwilligen ist übrigens anzunehmen, daß von den Landsturmpflichtigen des ersten Aufgebotes nur eine Reihe der jüngeren Jahrgänge zur raschen militärischen Ausbildung nach und nach einberufen werden. Ebenso dürften vom Landsturm zweiten Aufgebotes wohl auch nur zunächst einige Jahrgänge nach dem Bedarfsfalle einberufen werden. Ganz besonders zu beachten ist aber für die wirtschaftliche Lage der Landsturmpflichtigen und deren Familien, daß die sofortige Einberufung der Landsturmpflichtigen augenblicklich nicht in Frage steht, daß sie also bis zur wirklichen Einberufung noch ruhig ihrem Berufe nachgehen können.

### Ergänzung zu der Meldung betreffend den Aufruf des Landsturmes.

Berlin, 16. August. Der Zweck des Aufgebotes des Landsturmes ist es in erster Linie, die sämtlichen zur Verwendung im Felde geeigneten Kräfte für die Einstellung in mobile Formationen bereit zu machen. Es ist klar, daß man eine solche Maßregel, die den bürgerlichen Berufen so plötzlich gerade die besten Arbeitskräfte entzieht, und dadurch wirtschaftliche Nachteile verursacht, so lange wie möglich aufzuschieben versucht. Darin liegt auch der Grund dafür, daß die Einberufung des Landsturmes in einen späteren Zeitabschnitt der Mobilmachung verlegt worden ist. Das Aufgebot des Landsturmes bedeutet durchaus noch nicht die Einstellung sämtlicher Landsturmpflichtigen in militärische Formationen. Man will vielmehr zunächst nur einen Ueberblick über die Zahl der verfügbaren Mannschaften gewinnen. Die Einberufung wird erst nach Bedarf und unter Berücksichtigung der Interessen von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe erfolgen und mit den jüngsten Jahrgängen beginnen. Niemand braucht also seine bürgerliche Berufstätigkeit aufzugeben oder seine Stellung zu kündigen, bevor ihm ein besonderer Stellungsbefehl zugeht. Böllig unzutreffend wäre es, wenn ängstliche Naturen etwa aus der Ausdehnung des Landsturmaufgebotes über das gesamte Reichsgebiet den Schluß ziehen wollten, daß die militärische Lage weniger günstiger geworden sei. — Mit den Vorgängen im Operationsgebiet hat das Landsturmaufgebot unmittelbar nicht das geringste zu tun. Es ist lediglich ein Mittel, um die in einem Kampf um Sein oder Nichtsein selbstverständliche Ausnutzung der gesamten Wehrkraft des Volkes zur Niederwerfung unserer Feinde durchzuführen.

### Steine statt Brot.

Berlin, 14. August. Ein großes Schlaglicht auf die mangelhafte Verpflegung der Russen zeigt ein Brief von Lyl über das Gefecht von Byalla. Es heißt darin, daß die von den Deutschen erbeuteten Konservendbüchsen der Russen nicht etwa Gemüse und Fleisch, sondern Sand enthielten.



## Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in Behenrod, Leimbach und Körnbach belegenen, im Grundbuche von Behenrod Art. 10, Leimbach Art. 67 und Körnbach Blatt 71 auf den Namen des Bauers Rudolf Quanz und dessen Ehefrau Johanna geb. Wensler in Behenrod eingetragenen Grundstücke wird einstweilen eingestellt.

Der auf den 4. September 1914 bestimmte Termin fällt weg. — Eiterfeld, den 17. Aug. 1914.

## Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

Die Anträge auf Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften sind unter Vorlegung der militärischen Bescheinigung über die Einberufung umgehend bei mir anzubringen.

Hünfeld, den 19. August 1914

Der Bürgermeister:  
Beutling.

### Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Briefstauben, welche im hiesigen Bezirk angetroffen werden, nicht abgeschossen werden dürfen, sondern ohne Verletzung der etwa an ihnen befindlichen Depeschen mir auszuhandigen sind.

Hünfeld, den 19. August 1914

Der Bürgermeister:  
Beutling.

Die örtlichen Untersammelstellen für Liebesgaben zum Besten des Roten Kreuzes werden aufgefordert, die gesammelten Gegenstände unverzüglich hierher (im Ortschaftshaus) abzuliefern, damit man sich einen Überblick darüber machen kann, was vorhanden ist und wieviel noch fehlt.

Namens des Roten Kreuzes:  
v. Fern, Landrot.

Diejenigen Lieferanten, welche für die Gefrischungsstelle am Bahnhof und für das Vereinslazarett Waren geliefert haben, werden gebeten, die Rechnung alsbald an das Kreisaußschußbüro hier einzusenden.

Morgen Donnerstag treffe ich auf den Wochenmarkt mit:

1 Waggon frischem Gemüse:  
Blumenkohl, Kraut, Kartoffeln,  
Carotten, Bohnen und  
Einnmachgurken

ein und verkaufe solche zu billigstem Preise.

Frau Rüffer.

Treffe bis Donnerstag auf dem Wochenmarkt mit

frischem Gemüse  
und Obst

ein.

Frau Bischof.

Zur bevorstehenden Dreschsaison empfiehlt

Ia. Steinkohlen

zur Heizung der Dampfmaschinen in jedem beliebigen Quantum zu den billigsten Tagespreisen.

E. Leister, Burghaun.

Zum sofortigen Eintritt suchen wir einen tüchtigen und vor allem zuverlässigen

Knecht

sowie einen

tüchtigen Müller

für sofort.

Für verheirateten Knecht ist Wohnung vorhanden.

Brückenmühle Hünfeld  
G. m. b. H.

An Liebesgaben für das Rote Kreuz wurden weiter gespendet von:

	Uebertrag Mf. 2580,85
1. Gemeinde Hobbach	17 50
2. Jüd. Männerverein Hünfeld	50.
3. Gemeinde Hobbach	15 50
4. Fußballklub Neufkirchen	60.
5. Geh. Oberfinanzrat von Klitzing-Berlin (Waldhof)	100.
6. Jüdische Gemeinde Hünfeld	25.
7. Dammersbach R. R.	4.
8. Frl. Blume und Frl. Barth	4.
9. Gotthards R. R.	2.
10. Karl Feller Hünfeld	5.
11. Karl Wenzel Michelsrombach	3.
12. Bürgerverein Burghaun	50.
13. Weihnachtssparverein daselbst	50.
14. Bahnwärter Mättrich-Rothenskirchen	3.
15. von Burghaun	7 50
16. Einnahmen am hiesigen Bahnhof	4 80
	<b>Ca. 2982 15</b>

Bei der Expedition des Kreisblattes gingen ein:  
F. R. 5.— R. R. 20 Mf. Ca. 25. Mf.

Allen Gebern herzlichen Dank. Um weitere Gaben wird gebeten.

## Bekanntmachung.

Um den Gewerbetreibenden unseres Bezirks die Möglichkeit zu verschaffen, auch ohne daß eine Forderung bei Gericht anhängig wird, zwischen Gläubigern und Schuldern außergerichtliche Vereinbarungen über Gewährung von Zahlungsaufschub herbeizuführen, hat die Handelskammer zu Hanau eine Vermittlungsstelle für derartige Verhandlungen eingerichtet, welche in Hanau aus den Herren Kommerzienrat Canthal, Kommerzienrat Brünning, Ernst Döring und Paul Philips, und in Fulda aus den Herren Karl Arnd, Direktor Duz, Otto Goebel, Kommerzienrat Reihert und Oscar Schmitt besteht. **Unbedingt diskrete Behandlung der fraglichen Angelegenheiten wird zugesichert.**

Anträge auf Herbeiführung von Verhandlungen über außergerichtlichen Zahlungsaufschub bitten wir an einen der genannten Herren oder an die Handelskammer selbst gelangen zu lassen.

Hanau, den 15. August 1914.

Die Handelskammer zu Hanau:

Canthal.

Der Syndikus:

Dr. phil. Grambow.

## Die Baumaterialien-Handlung

**B. Kohlmann in Hünfeld**

empfehlte zu billigen Preisen und hält stets reichhaltiges Lager in:

Eisen-Portland-Cement, unübertroffenes Fabrikat, Cement- und Tonrohre jeder Weite, Flurplatten aller Art,

Grabsteine, Grabeneinfassungen, Viehtruppen, Schweinetröge, Spülsteine, Treppenstufen, Fensterbänke, Quatersteine, Gasserinnen, Cementschwemmsteine u. dgl.

Rheinische Schwemmsteine, Asphaltpappe, Dachziegel in naturrot, silberglau u. glasiert, sowie andere verschiedene Tonwaren,

alles in prima Ware. Lieferung nach jeder Bahnstation.

**Reste** für Damen & Herren  
bedeutend unter Preis.

Muster hiervon portofrei

**Carl Sommer junior**  
Tuchversand, LEIPZIG 13.

Feinste Silberstahl-Frucht-Sensen  
Mäh-Gestelle

Grute-Rechen mit Patent-eingepreßten Zinken auf Stahl daher sehr dauerhaft

Frucht- und extra starke Kartoffelgabeln

offertiert billigst

Joseph Siebert Inh. Heinrich Siebert.

## Läufer Schweinchen

(Weidetiere) 45—50 Pfund schwer verkauft

E. Sodijsch, Gruben.

Jede Woche 2 mal frisch gebrannt

**Kaffee**

offeriert in besten Qualitäten  
Jos. Lühn.

**Henkel's**  
Bleich-Soda  
für den  
Hausputz

Wollen Sie eine wirklich gute, dem Leder durch seine vorzüglichen Bestandteile ganz besonders zuträgliche Schuhcreme kennen lernen, so verwenden Sie

**„Wirtin“**

Sie werden, nachdem Sie einmal diese wirklich erstklassige Schuhcreme gebraucht haben, nur noch „Wirtin“ nehmen.

Wirtin ist nur zu haben in den meisten hiesigen Schuhgeschäften und Schuhmachereien, welche auch Gratisdosen abgeben.

Aleiniqe Fabrikanten von Wirtin:  
Chemische Fabrik Köthen,  
Köthen-Anhalt.

**Mügauer Stangenkäse**

Pfund 45 Pfa.

H. Strauß.

**Oskar Wingenfeld**

Baugeschäft Hünfeld

empfehlte zu den billigsten Tagespreisen:

Cement, Gips, Schwemmsteine, Falzziegel und Bieber-Schwänze, Glasziegel, Dachfenster, Cement- u. Tonrohre, Ton-Rippenschalen u. Schweinetröge, Drainagerohre, Patent-Stallrinnen für Jaucheabfluß, Tonplatten, Wandplatten, Steinholzfukboden, Dach- und Isolierpappe, dopp. Schornsteinreinigungstüren mit Zwangsverschluss, Ofenrohrfutter etc.

Ferner alle Sorten

Bretter • Dielen u. Latten sowie Bauholz rund und nach der Liste geschnitten.

Zum Ausverkauf

schöne Kinderkleider

und  
baumwollne Strümpfe.

Wwe. E. H. Gebhardt, Burghaun.

**Schwarze Kleiderstoffe**

empfehlte

Kilian Lehmer.

**Bleyle's Knaben-Anzüge**

sind die gesündeste und bequemste Kleidung der Gegenwart.

passend für jede Jahreszeit, kleiden vortrefflich, sind außerordentlich dauerhaft, lassen sich gut reinigen und können besser und schöner wie jeder andere Anzug wieder ausgebessert werden.

Grosse Auswahl eleganter Formen

für Sonn- und Festtage, auch einfache praktische Formen für die Schule, in garantiert reinwollener Qualität, vollkommen licht- und waschechten Farben.

Vorrätig in allen Größen von 2—16 Jahren.

Blusen, Jacken und Hosen werden auch einzeln abgegeben  
Man achte auf die Schutzmarke.

Verkaufsstelle in Hünfeld bei

**Rudolf Aha.**

Ausführliche illustrierte Kataloge gratis.  
Seite 18 des Kataloges für Interessenten sehr wichtig.